

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ stornal wöchentlich beigelegt, das „Kreuzblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Verlagsanstalt Universitäts- und Steindruckerei N. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: 55 51. Redaktion: 55 112. Tel.-Nr.: Anzeiger-Gießen.

Kinderfürsorge und Berufsvormundschaft.

Nicht immer haben sich die öffentlichen Organe, Behörden und Sachverständigen in dem Maße mit der Sorge und Pflege des großen hilfbedürftigen Kindervolks befaßt als dies heute der Fall ist. Lieber die Entwürdigung und den heutigen Stand der Kinderfürsorge im weiteren Sinne, dieses aberaus wichtigen Kapitals unseres Volkstums, das Bemerkenswerteste zu wissen, ist gewiß für alle von Interesse, die ein Herz für die Kleinen und Schwachen und das nötige Verständnis für die Bedeutung der Kinderfürsorge im Hinblick auf die Zukunft unseres Volkes besitzen. In einer Zeit, in der man allerorten über Geburtenrückgang klagt, in der andererseits aber auch die sittliche Gefährdung unserer Jugend vielfach einen recht bedenklichen Grad erreicht hat und die Zahl der jugendlichen Verelerten mehr und mehr anwächst, ist es mehr denn je eine nationale Pflicht geworden, alles daran zu setzen, um ein gesundes, hartes, aber auch ein sittlich hochstehendes Zukunftsgeschlecht heranzubilden und zu erhalten. Es soll hier nicht die Rede sein von der Arbeit der Zentrale für Säuglingsfürsorge, die seit einigen Jahren mit dankenswerter Eifer und großer Umsicht am Werke ist, und die ein ganz besonderes, eigenartiges Kapitel der Kinderfürsorge bildet, das hier nicht eingehender erörtert werden kann. Dagegen möchten wir hier einiges von dem bringen, was von einer Autorität auf dem Gebiet der Kinderfürsorge, nämlich der Berufsvormundschaft, geteilt wird. In der ersten Hälfte des Vortrages hat der Herr Redakteur für rechtliche Angelegenheiten vor kurzem in Frankfurt a. M. ausgeführt worden ist, nämlich von Professor Dr. Krumm, einem Namen von außerordentlicher Erfahrung und langjähriger erfolgreicher Tätigkeit auf dem hier in Betracht kommenden Gebiete.

Wir hören von ihm zunächst, daß das eigentliche „Zeitalter des Kindes“ die Zeit von der Mitte des 18. und 19. Jahrhunderts gewesen ist, eine Zeit, in der die Kinderfürsorge in unvollständiger Weise ins Auge gefaßt wurde, bis im Laufe der ersten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts in dieser Tätigkeit ein langwieriger aber schließlich glücklicher Einbruch eintrat. Erst seit 1870 ist dann wieder eine bemerkenswerte Vorwärtswandlung auf dem Fürsorgegebiet zu beobachten, die allgemein zu einem allgemeinen Aufschwung der Kinderfürsorge- und Kindererziehungswissenschaften geführt hat. Inzwischen war lange Zeit hindurch das charakteristische Kennzeichen dieser Fürsorgeaktivität in anderen Ländern eine große Zerstückelung der Kräfte zwischen zahllosen Vereinen, Anstalten und Behörden, ein großes Nebeneinander und Durcheinander, ja oft sogar ein direktes Gegeneinander.

In die unzureichende Vorkaufkraft der Kinderfürsorge (im allgemeinen) Ordnung und Einheitslichkeit zu bringen, ist das Bestreben unserer Tage, das auch wohl auf manchem Sozialgebiete der Kinderfürsorge, i. B. auf dem des Berufsvormundschaftswesens, durch das BGB. zu einem positiven Erfolg geführt hat.

Die Kinderfürsorge im weiteren Sinne ist zu unterscheiden in die Heilfürsorge, die Vormundschaft und die Fürsorgeerziehung. Da es wohl nicht uninteressant zu hören, daß sich in Fürsorgeerziehung etwa 60 000, in öffentlicher Heilfürsorge rund 1/4 Million und in Vormundschaft etwas über eine Million Kinder unter 14 Jahren befinden.

Die älteste Form der Fürsorge war die öffentliche Armenunterstützung. Während hierbei jedoch früher das ersichtliche Moment mehr zur Geltung kam, betätigte sich nach und nach die Armenpflege mehr durch Unterstützung hilfbedürftiger Kinder mit und in ihrer Familie. Die Rechtsprechung, wonach die öffentliche Armenpflege nicht verpflichtet ist, ersicherlich tätig zu sein, hält Prof. Krumm für unrichtig und dem Gesetz widersprechend.

In der Organisation der Armenpflege bestehen große Schwierigkeiten, einmal dadurch, daß sie vielfach noch durch Personen ausgeführt wird, die den Anforderungen nicht gewachsen sind und zum andern durch die große Zahl der zu pflegenden Kinder. So kann es vorkommen, daß Kinder auf dem Wege der Substitution „an den Bemitteltesten“ gemissermaßen „verkauft“ werden. Das sind, wie der Vortragende wohl nicht ganz ohne Grund betonte, „unkultivierte Zustände“. Schuld daran trägt jedoch die Organisation. Die kleineren Gemeinden sind nicht leistungsfähig genug. Es ist empfehlenswert, daß eine Gemeinde durch eine Übertragung

auf einmal sieben unruhige Kinder zugefallen sind. Die Gemeinden haben dann begreiflicherweise weniger das Bestreben, für die Kinder gehörig zu sorgen, als sie möglichst bald wieder abzugeben. Auch durch Verwahrloshung sucht man vielfach die Verpflichtungen der Gemeinde abzumachen, ohne zu bedenken, daß ein solches Verhalten unzulässig und zum Teil rechtswirksam ist.

Um solchen Missetatungen zu begegnen, wäre es erwünscht, daß die Armenpflege durch größere leistungsfähige Verbände ausgebaut werde, wie dies z. B. in Straßburg zum Teil durch die Besondere Anstalt, Ausschloffen erscheint eine Erziehungsanstalt (Bliegeletern, Bliegeletern) auszustatten. Hierzu ist erforderlich, daß die Organisation auch die Kinder selbst kennen lernt. In einzelnen größeren Städten bestehen zu diesem Zweck Beobachtungsanstalten, sog. Waisendepots, z. B. Hamburg, Leipzig. Der Übergang aus der Familie in die Fürsorgeerziehung erweckt neue Betrachtungen. Das Kind ist auf seinen Gesundheitszustand zu untersuchen, insbesondere auch auf das Gehör, von dem wiederum die Ernährung im hohen Grade abhängig ist; es muß Rücksicht genommen werden auf die geistige Qualität, etwaige Abnormität oder Kinderwertigkeit usw. Um alles dies festzustellen und hierauf die richtige Erziehungsstelle für das Kind zu ermitteln, sind die Beobachtungsanstalten von außerordentlichem Wert und bedeuten einen großen Fortschritt auf dem Gebiete der Kinderfürsorge.

Aber auch die Fürsorge für die Schulentasteten ist von außerordentlicher Wichtigkeit. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß aus den sog. „unseren“ Berufen eine weit größere Anzahl von Verbrechern hervorgeht, als aus den „geren“. Deshalb ist eine gründliche, den Fähigkeiten im Einzelfall angemessene Berufsausbildung der Fürsorgepflichtigen durchaus notwendig. Gute Lehrer und Meister und gute Ausbildungsstellen sind hierzu in erster Linie erforderlich, an ihnen fehlt's leider vielfach noch recht sehr. Im allgemeinen hat man die Erfahrung gemacht, daß die jungen Schulentasteten gerne die Ausbildungsstellen wahrnehmen, sobald sie etwas fürs Leben lernen können und daß sie frühe eine gewisse Selbstständigkeit zu gewinnen pflegen. Man ist daher mit Recht bestrebt, die Ausbildung der Schulentasteten namentlich auch in höheren Anstalten unter tüchtiger Leitung mehr und mehr zu fördern.

Auch die Vormundschaft hat im Laufe der Zeiten mancherlei Veränderungen erfahren und die Vormundschaft des BGB. entspricht nicht mehr demjenigen in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts. Früher hat man einmal auf die Frage: „Was ist ein Vormund?“ die launige Antwort gehabt: „Ein Mann, zu dem das Kind „Gut“ sagen kann.“ Der Vormund sollte Elternstelle an seiner Mündel vertreten und nicht nur für dessen öffentliche Unterhalt und Pflege, sondern vor allem auch für seine Erziehung sorgen. Diese Zeiten liegen weit zurück. Heute gilt es als allgemeine Regel, daß die Mündel nicht mehr durch den Vormund erzogen werden; an seine Stelle sind als Erzieher Ehegatten und Verwandte getreten.

Der Einzelvormund, wie ihn das BGB. geschaffen hat, ist sehr häufig nicht tätig, die ihm obliegenden Pflichten zu erfüllen. Abgesehen davon, daß der Vormund sehr oft nicht imstande ist, die richtige Pflege- und Unterhaltspflicht für sein Mündel auszuüben, vermag er erziehungsgemäß vielfach auch bei Durchführung der Alimentationsprozesse und bei Zwangsversteigerungsverfahren. Neben der mangelhaften Qualifikation des Einzelvormundes ist aber auch der Umfang mangelhaft, daß die Bestellung des Vormundes meist zu spät erfolgt. Besonders bei unehelichen Kindern ist es durchaus notwendig, daß sofort jemand vorhanden ist, der sich um sie kümmert und für die Sorge trägt. Gefährdungsgemäß ist die Sterblichkeit der Kinder in der frühesten Lebensperiode am größten, und zwar wieder bei den unehelichen doppelt so groß als bei den ehelichen. Selbst ist hieran mit Schuld die schlechte Alimentierung der Kinder seitens der Verlassenen und infolge hiervon die mangelhafte Ernährung. Eine andere wichtige Ursache der großen Sterblichkeit unter den neugeborenen unehelichen Kindern ist aber auch der häufige Bliegeleide. Es ist festgestellt, daß nur etwa 1/3 aller unehelichen Kinder nach Ablauf des ersten Lebensjahres noch an der ersten Bliegeleide zu sein pflegen. Der Unterhaltspflicht seitens der natürlichen Väter wird

nur sehr unzureichend genügt, 60% bezahlen überhaupt nichts, während von den 40% der zahlenden wiederum ein großer Teil nur einen geringen Teil des zum Unterhalt Erforderlichen leistet. Sehr wichtig wäre es auch, wenn für Neugeborene stets sofort eine geeignete weibliche Fürsorgeperson vorhanden wäre, eine Pflegerin, die unter Aufsicht eines Arztes für die richtige Unterhaltung und Pflege der Säuglinge zu sorgen hätte.

Allen diesen Erfordernissen kann die Vormundschaft des BGB. nicht genügen. — Hier kann nur eine wohlgeordnete Organisation wirksam helfen, eine Berufsvormundschaft, welcher nicht nur eine planmäßige Unterbringung und die verhältnismäßige Pflege aller Mündel innerhalb eines bestimmten Kreises obliegen würde, sondern mit der auch eine ständige ärztliche Aufsicht über die Kinder verbunden sein müßte und die auch deren Rechtsansprüche in wirksamer Weise durchzuführen hätte, als dies dem Einzelvormund möglich ist. Die Aufsicht über das Kind muß sofort mit dessen Geburt beginnen, das Kind muß, sobald es ins Leben tritt, einer im voraus bestimmten Person unterstellt sein.

Wie die Berufsvormundschaft, die das BGB. als solche nicht kennt, schlicht zu gestalten wäre, ist nicht unbestritten. Wo sie eingeführt ist, kann sie rechtlich nur aus Art. 136 des Einführungsgrundes zum BGB. gerechtfertigt werden bzw. sie ist auf Grund dieser Gesetzesbestimmung stillschweigend geduldet. Die Berufsvormundschaft kann hiernach aber nur von Personen ausgeübt werden, denen bereits die Fürsorgepflicht in Ansehung der zu bewormundenden Kinder obliegt, d. h. die Mütter ihres Kindes verstorben sind, sofort nach der Geburt eines der Vormundschaft bedürftigen Kindes fürsorgend für dasselbe einzutreten. Berufsvormundschaften in diesem Sinne sind bereits vielfach, namentlich in großen Städten, in Wirksamkeit.

In Deutschland leben zurzeit etwa 200 000 Kinder unter Berufsvormundschaft. Es kommt vor, daß 8000 Kinder einem einzigen besorgten Berufsvormund unterstellt sind. Bei einer Berufsvormundschaft der Art bedarf es selbstverständlich zahlreicher Hilfräte, Lezte, Pflegerinnen, freiwillige Helfer und Beistandenen sind dabei unentbehrlich. Auch erfordert eine solche Organisation ein gewisses Bureau, dem oft auch ein besonderes Rechtsbureau zur Seite steht. Wirtlicher sind häufig auch Vereine für die Berufsvormundschaft tätig, ohne Mieder der Organisation zu sein. Die berufsvormundschaftliche Bewegung gewinnt mehr und mehr neues Leben, wenn sie sich möglichst auch nach naturgemäß im wesentlichen auf die Städte beschränkt. Noch ungeklärt ist die Frage, wie man etwa auch das Land der Berufsvormundschaft zugänglich machen könnte. In diesem ist der Gedanke erwogen worden, ob sich nicht die Zentrale für Säuglingsfürsorge zu diesem Zwecke dienbar machen ließe und man nicht etwa die Pflegerinnen in geeigneter Weise als Vormünder bezeichnen könnte. Die praktische Lösung dieser Frage, insbesondere die Ermittlung der besten Form für die Einführung der Berufsvormundschaft auf dem Lande wird wohl vorerst noch manchen Bedenken rechtlicher und tatsächlicher Art begegnen. Das Bestreben der Vormundschaft hat sich im Laufe der Zeiten geändert, deshalb entwickelte sich neben der gesetzlichen Vormundschaft des BGB. bzw. zum Teil an dessen Stelle neue Formen der Vormundschaft parallel mit der Fürsorgeerziehung und man ist in unserer Zeit im Begriffe, diese verschiedenen Tätigkeiten auch Wirksamkeit in einer großen Organisation zu vereinigen mit dem letzten — allerdings wohl noch recht fernstehenden — Ziel eines eigenen Ministeriums für Kindererziehung und Kinderfürsorge.

Ein seltsamer Edelstein.

Von Feig Seitz

Zu allen Zeiten hat der Mensch an farbigen oder gläsernen Steinen seine naive Freude gehabt. Römische Schriftsteller rühmen die Smaragde und Rubinen, mit denen die alten Juden ihre goldenen und silbernen Gefäße zierten. Unter der Abenddecke, die das römische Pompeji deckte, und in ägyptischen Gräbern fand man Edelsteine, deren Glanz einst eine junge Schöne schmückte. Schon 1660 v. Chr. wurden die Smaragdgruben zu Koseir am Roten Meer betrieben, wie uns eine alte Zuseherin berichtet. Auch heute noch läßt Schmuckfreude einen besonderen Reiz auf das Auge aus, sie haben trotz der gesteigerten Ausbeute und der reicheren Aus-

Frauen-Modenschau.

Neuheiten der Ubergangsperiode.

Seit kurzem ist der Strohhut nicht mehr der Kleinerröcher der sommerlichen Saison, er hat einen neuartigen und recht reizvollen Erscheinungsplatz machen müssen. Da ist nunmehr der weiße Hübsch. Er erinnert in der Form etwas an den Dreieckhut, die Krone ist steil und ganz wenig aufgebogen, die Oberform ist oval, der Kopf ist weich und wird in der Art der Herrentüte gefaltet, entweder mit der bekannten Einbügelung, die von vorn nach hinten verläuft, oder mit einer freistehenden Krone, die nicht immer durchaus in der Mitte zu sein braucht, sondern es ist der Willkür der Trägerin überlassen, sie lateral rechts- oder linksseitig anzubringen. Der Hut, der nicht so schwer sein darf, ist gerade auf den Kopf zu setzen, und wird ziemlich weit in die Stirn gedrückt. Er muß so weit und hoch sein, daß er bequem auf den Kopf gedrückt werden kann, wo er dann — ohne die lästige Dunade! — fest und sicher sitzt. Er dürfte sich, da er sowohl für Blonden wie für Brünette sehr geeignet ist, bald großer Beliebtheit erfreuen. Ueberhaupt werden die weichen Hüte wohl ziemlich verdrängt werden, und überall wird in der kommenden Mode die bekannte Klotzform vorzuziehen werden. Die Krone ist immer fest, meist gerade, der Kopf von mittlerer Höhe, ebenfalls steil gehalten, und die allerobere Platte ist weich, wahrlich, damit der Hut nicht so schwer wird und sich den Kopf der Trägerin leichter anpaßt. Diese Hüte werden in verschiedenartigen Materialien angefertigt und sind immer in ziemlich lebhaften Farben gehalten: in leuchtendem Rosa in Weißblau, Rosa, Hellblau und einem mittleren Grün in Sommer in den gleichen Farben; nur hat man die Oberseite der Krone oft mit anderartigen Stoffen überzogen, z. B. mit Seide mit Schweben, hellblau mit Dunkelblau, ganz hellgrün mit einem saftigen Rot. Außerdem hat man dieselben Formen noch mit bunter Seide bezogen, meist dunkelgrün — oder blau mit buntem Streifen in Rot und Weiß. Zur Krone wird ein kreisförmiges Stück so aus der Seide geschnitten, daß die Streifen bei dem fertigen Hute gleichmäßig von vorn nach hinten laufen. Welche Krone in der Form wie Schweben, nur kleiner werden mit gekämmter Seide überzogen, an einer Seite hochgehoben getragen, eignen sich aber nur für Kinder und sehr junge Mädchen.

Das Kostüm, das ja niemals aus der Mode verdrängt wird, hat ziemlich Änderungen erfahren. Sehr beliebt ist der Doppelrock, lieber dem eigentlichen Rock, der so eng wie möglich ist, fällt ein zweiter bis über die Knie reichender und recht weicher Rock. Es geht aus, als sollte der isolierte verdrängte Halbrock wieder zu Ehren kommen; man trägt ihn jetzt aber dem engen Rocke, wo er ja eigentlich seinen Zweck nicht ganz erfüllt, aber recht anmutig bei einer schlanken Trägerin ausfallen kann. Die Hosen werden im Gürtel gefast, und ist gefällig, nicht mehr gepolstert, wie früher, dadurch fällt der Rock freier, der darunter liegende enge Rock wirkt manchmal durch übertriebene Länge wie eine — Perlenkette, besonders, da er nicht mehr ge-

schützt getragen wird. Das gilt jedoch nur für den eben beschriebenen Rock, andere Röcke werden noch immer gefast getragen; ganz glatte Röcke haben einen unangenehmen Schluß vorn oder hinten, der nur beim Gehen zu sehen ist, andere sind zu beiden Seiten gefast, noch andere haben den steinlich hohen Schluß am Ende, dahinter aber ein sehr hübsches, fächerförmig ausfallendes Faltenstück, das den Rock im Stehen eng erscheinen läßt, ein bequemes Gehen ermöglicht und sich darum besonders zur Reise als recht angenehm erweisen kann. Sehr hübsch und neuartig sind die „Capo-Röcke“, wenn man sie so nennen kann. Zu einem sehr eleganten Rock wird ein Cape in gleicher Farbe gearbeitet. Wenn es ein Reitercape ist, wird es von vorn gesehen wie eine hübsche Jacke; die Weite geht bis nach unten, etwa wie die Reiterjacke, und ist in einer anderen Farbe gehalten, dieselbe Farbe findet man am Kragen der Caparoten wieder. Die Kragen sind ziemlich breit und besitzen erst auf der Schulter, die Caparoten sind sehr weich und leicht, weibliche Capes sind vorne ziemlich hart, etwa in Knochenschicht und laufen nach hinten in eine hübsche Spitze aus, die bis zum Knie reicht oder noch länger ist. Sie sind meistens mit breiten Trägern die unter dem Cape im Rücken befestigt werden, versehen und haben oft bunte Kragen von rötlich getönter Seide. Es wird auch ein Mittelweg zwischen Cape und losem Jacke getragen, das hinten halbrundförmig ist, und dessen loser Teil über den Armen wie ein sehr weites Reitercape wirkt. Diese sind immer hart, sie gehen etwa bis zum Taillenschlitz oder ein wenig darüber. Mit Farben werden Rot, Rosa und Sandfarben gewählt, während für das Halbrockstück nur Dunkelblau in Betracht kommen kann.

— Weibliche Diplomingenieur. Die Zahl der Frauen, die auf den technischen Hochschulen des Kaiserreichs, ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Im Sommersemester 1910 waren es 4, heute sind es bereits 17. Diese Zunahme ist ohne Zweifel auf die guten Erfolge der weiblichen Kandidatinnen zurückzuführen, die als erste einen Versuch in den Beruf machten. Die erste Frau, die in Deutschland das Frauen als Diplomingenieurin bestanden hat, war Frau Fräulein Elisabeth von Knobelsdorff. Sie legte es an der Charlottenburger Hochschule Anfang 1912 mit dem Prädikat gut ab und ist jetzt in Berlin tätig. Noch im selben Jahre folgte ihr eine Münchnerin, die in rheinischen Städten bereits mehrere Bauten ausgeführt hat. Im Jahre 1913 haben gleichfalls zwei Frauen die Prüfung bestanden und auch in diesem Jahre hat in Charlottenburg sich eine Frau der Prüfung mit gutem Erfolg unterzogen. Als Architektin ist außerdem in Berlin Fräulein Emilie Winkelmann bekannt und geschäftig. Sie hat das Postfachhaus in Berlin und das „Haus der Frau“ auf der Burg in Leipzig gebaut.

— Ist Sind Biebesehen die glücklichen? Ueber diese immer junge und reizvolle Frage hat die englische Monatschrift The Strand Magazine von einer Reihe derwertigsten Engländer und Ausländer Antworten eingeholt, die sie kirchlich veröffentlichte. Es hat sich, um das Ergebnis vorwegzunehmen, herausgestellt, daß trotz des starken Einflusses französischer Stimmen im gan-

zen 4 Fünftel der Befragten der Liebesirrtum vor der „Bermittlung“ den Vorzug geben. Dr. Saleeby, der sogenannte englische Dogmatiker, tritt energisch für die Liebesirrtum ein, die auch allein in demontierten Sinne zur Entzweiung und Zerschlagung der menschlichen Rasse beitragen könne. Allerdings will er die Liebe nicht verdammen, nicht als Folgen vorübergehender Sinnestäuschung, sondern als feste Heimgang, die die Frauprobe eines langandauernden Fortschritts bezeugen müsse. Im Gegensatz dazu meint Frau Robinson, die Witwe des bekannten Staatsmannes, als Vertreterin des „französischen“ Standpunktes, daß Bermittlungen im Grunde ebenso glücklich seien wie die anderen. „Sie werden gewöhnlich von Seiten der gleichen Gesellschaftsklasse und möglichst von gleichem Vermögen geschlossen.“ Die Pariserin berichtet, daß die Liebesirrtum für glücklicher sei als die anderen. Aber auch sie warnt davor, die Leidenschaft mit Liebe zu verwechseln und verlangt, daß die Gefährdeten gewissenhafte Nachfragen haben, was sich am besten in einer langen Brautzeit ausweise. Daß Sarah Bernhardt der Liebesirrtum das Wort redet, ist nicht erstaunlich. Doch auch sie will „wahr“ Liebe, aber das ständige Hin- und Hergehen und Unentschiedenheit der Bestimmung und hält die Probe einer langen Brautzeit für erwünscht. Allen Reden endlich tritt beifolgt für den Grundlag ein, daß Liebesirrtum für die einzelnen wie für das ganze Geschlecht am besten seien. Wenn von sehr Bermittlungen würden wir geschlossen, um gebrochen zu werden. Ihr auf Achtung und auch Reizung gekündetes Glück sei ein Glück tieferer Art. „Das leidenschaftliche Leben, das in der Liebesehe vorzukommen kann, kann die Bermittlung nicht, kein Herz wird gebrochen, weil keine gegeben wurde. Wer kauft der Segen ehelicher Liebe auch nur ein Jahr, so ist das besser als ein halbes Jahrhundert ruhigen Bestehens.“

— Das Schwein als Schlichter der modernen Dame. Vor einiger Zeit führte eine junge Schauspielerin in Paris auf ihrem Spaziergange im Bois einen jungen Bantier mit sich herum. Das wurde verboten, denn es ist unanständig gefällig für die Spaziergänger, wenn sich ein Hundier unter ihnen bewegt, besonders wenn es mit von den Kleinsten Armen einer Dame gehalten wird. Das London wird jetzt eine neue Erfindung gemeldet. Dort erregte nämlich, wie „Politiker“ angibt, eine junge Dame großes Aufsehen, die im Boispark mit einem jungen Schweinchen am Bändchen spazieren ging. Es verriet sich sehr nicht, ob auch dies verboten wurde, aber es ist kaum wahrscheinlich, denn ein Schwein kann sich mit einem Hund an Gefährlichkeit nicht messen. Der Hund ist eines lo gewöhnlichen Tieres etwas fromm Schwarm und Bestätigung, er dürfte im Gegenteil bei weitem mehr angenehme Gebenverhältnisse auslösen. Die moderne Weltmeister wird sich in einem Obstande das Tierchen gleich in geborenen Zustand auf einer Schüssel anständig anrichtet, mit einer Zitrone im Munde hinhallen und die Besten vor allen Dingen werden das roterote, gefüllte Schweinchen sicher „hübsch“ oder „lieb“ finden.





